



An die
Abgeordneten des Verkehrs- und des
Haushaltsausschusses
Deutscher Bundestag
Berlin

NABU Bundesgeschäftsstelle

Pauline Schur

Teamleitung Klima und Verkehr



BUND Bundesgeschäftsstelle

Jens Hilgenberg

Leiter Verkehrspolitik



Entwurf Infrastrukturgesellschaftsfinanzierungsänderungsgesetz

Sehr geehrte/r Herr/Frau Abgeordnete/r,

das Infrastrukturgesellschaftsfinanzierungsänderungsgesetz soll die Finanzierungsstruktur der bundeseigenen Autobahn GmbH ändern und es ihr ermöglichen, zukünftig Kredite aufzunehmen, zusätzlich zu fixen Zuwendungen aus Haushaltsmitteln und der angestrebten direkten Zuschreibung eines Teils der Einnahmen aus der Lkw-Maut. Hier befürchten wir ein Anwachsen der Mittel für den Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen in Teilen zulasten des Gesamthaushalts. Zudem soll der Bund zwar Eigentümer der Autobahnen bleiben, allerdings würden mit dem öffentlich-rechtlichen Nutznießungsrecht Teile des wirtschaftlichen Eigentums des Bundes an die Autobahn GmbH übertragen, was geprüft werden sollte.

Ein uns vorliegender Entwurf vom 13. Mai 2026 sieht zusätzlich eine drastische Beschneidung der parlamentarischen Kontrolle über die Finanz- und Maßnahmenplanung der Autobahn GmbH vor, obwohl dies im Koalitionsvertrag anders vereinbart ist (s. S.26: „Eine umfassende parlamentarische Kontrolle der Mittel wird gewährleistet.“). Der aktuelle Entwurf des Gesetzes, und im Übrigen auch des Bürokratierückbaugesetzes, steht dem aus unserer Sicht diametral entgegen.

Würde das Gesetz umgesetzt, wie es der aktuelle Entwurf vorsieht, wird statt der Bundestagsausschüsse für Haushalt und Verkehr zukünftig lediglich das BMV dem Finanzierungs- und Maßnahmenplan zustimmen müssen (Änderung §8 Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetz). Die Kontrollfunktion der Mittelverausgabung durch den Haushaltsausschuss und der inhaltlichen Ausrichtung durch den Verkehrsausschuss würde damit seine steuernde Funktion verlieren. Dies kann weder im Interesse des Bundestags noch der Öffentlichkeit sein, die damit ihre Beteiligungsmöglichkeiten verlieren.

Im Weiteren muss der Gesetzentwurf klarer fassen, was durch die Kredite der Autobahn GmbH finanziert werden soll: Der immense Verschleiß unserer Straßen und Brücken erfordert eine Zweckbindung der Mittel allein für Erhalt und Sanierung. Ein durch Sanierung in einen zeitgemäßen Zustand versetztes Straßen- und Schienennetz wäre ein weitaus größerer Beitrag zum im Gesetzentwurf benannten SDG 9.1, einer "hochwertigen, verlässlichen, nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur" und damit zudem ein Beitrag zur inneren Sicherheit. Wenn mit den Geldern jedoch in der jetzigen Situation Autobahnen und Bundesstraßen aus- und neugebaut werden, entsteht perspektivisch nur neuer Sanierungs- und Erhaltungsbedarf.

Auch vor dem Hintergrund der sich stetig verschärfenden Biodiversitäts- und Klimakrise sollten keine Ausgaben mehr für neue und breitere Fernstraßen getätigt werden, sondern stattdessen nachhaltige Verkehrsmittel und -wege gestärkt werden.

Wir fordern Sie deshalb auf, sich für eine entsprechende Änderung des Infrastrukturgesellschaftsfinanzierungsänderungsgesetz einzusetzen.

Gern stehen wir auch für ein persönliches Gespräch zu diesen Themen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Hilgenberg
Leiter Verkehrspolitik

Pauline Schur
Teamleitung Klima und Verkehr